

B e r i c h t

des

permanenten Sanitäts-Comité

der

Stadt Riga

über

seine Wirksamkeit im Jahre 1877.



1 7 1 7 8

226

Ständes-Comité

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. Juni 1878.

Ständes-Comité

Die dem Sanitäts-Comité instructionsmäßig zur Pflicht gemachte alljährliche Berichterstattung beschränkt sich pro 1877, wie in den früheren Jahren, auf ein Referat nur der wichtigeren Gegenstände, welche in 10 ordentlichen Sitzungen verhandelt wurden.

Im Personalbestande des Comité selbst haben im verflossenen Jahre keine Veränderungen stattgefunden, erhebliche dagegen in der Zusammensetzung der Quartal-Commissionen. Eine größere Anzahl von Mitgliedern war während der letzten Jahre durch Tod oder Wohnungsverlegung aus einzelnen dieser Commissionen ausgeschieden, — andere wenige Mitglieder wiederum legten im Ganzen wenig Interesse für die Zwecke und Aufgaben des Sanitäts-Comité an den Tag, so daß von ihnen vorausgesetzt werden konnte, sie wünschten von ihren übernommenen, häufig freilich mit großen Unbequemlichkeiten verbundenen Verpflichtungen gänzlich befreit zu werden. Es erschien daher dem Comité dringend geboten, eine Neu- resp. Wiederwahl der Glieder der Quartal-Commissionen vorzunehmen und dies um so mehr, je deutlicher sich im Lauf der Zeit die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit dieser Factoren unseres Sanitätswesens herausgestellt hatte. Zu dem Zwecke wurde Seitens des Comité im März eine Publication in den Zeitungen veröffentlicht, laut welcher alle Diejenigen, welche ihre Kraft und Thätigkeit der communalen Sanitätspflege zu widmen geneigt seien, ersucht wurden, ihre Bereitwilligkeit dazu dem Präses zu erklären. Zugleich dankte der Comité den gegenwärtigen Herren Mitgliedern der Quartal-Commissionen für ihre uneigennütige Mithaltung und sprach die Erwartung aus, daß dieselben auch fernerhin ihr Interesse diesen Commissionen zu widmen bereit sein würden. Der äußerst günstige Erfolg dieses Aufrufs muß als erfreuliches Zeichen des wachsenden Verständnisses und Interesses unserer Einwohnerschaft für eine geregelte Stadthygiene begrüßt werden: — der Comité konnte bereits in seiner Sitzung vom 11. April für sämtliche Quartal-Commissionen in genügender Anzahl, theils über altbewährte

Arbeitskräfte disponiren, theils neue Mitglieder ernennen, deren Leistungsfähigkeit auf andern Gebieten communaler Thätigkeit voraussetzen ließ, daß sie auch zur Förderung der Gesundheitspflege ihrer Mitbürger mit Eifer bestrebt sein würden. Diesen Voraussetzungen entsprechend haben denn auch im verflossenen Jahre die meisten Quartal-Commissionen eine hervorragende und ersprießliche Thätigkeit entfaltet und mehre Mitglieder mit regem Interesse und Verständniß an den Sitzungen des Comité theilgenommen. Ein gedrucktes Verzeichniß der Mitglieder des Central-Comité, sowie des neuerwählten Personalbestandes der Quartal-Commissionen, wurde bereits im Monat April publicirt.

Es ist an dieser Stelle noch Erwähnung zu thun zweier Veröffentlichungen des Sanitäts-Comité in Brochürenform je aus den Monaten Februar und Juni des verflossenen Jahres. Dieselben stammen aus der Feder des Comité-Mitgliedes Herrn Dr. Bochman, und ist erstere, unter dem Titel „Ueber Pocken und Impfung“ in Veranlassung der Ende des Jahres 1876 in Riga aufgetretenen Pockenepidemie verfaßt worden. Die andere Arbeit ist eine hygieinische Studie über „die Reinigung und Entwässerung der Städte“ und schildert in eingehender Weise die Vorzüge und Mängel der einzelnen hier in Betracht kommenden Systeme, an der Hand der vorhandenen Literatur und auf Grund eigener Anschauungen, die Verfasser bei Gelegenheit einer zu diesem Zwecke im Sommer 1876 unternommenen Reise in verschiedene größere Städte des Auslandes gewonnen hat.

Abgesehen von den oben erwähnten Angelegenheiten allgemeineren Charakters hat der Sanitäts-Comité im Jahre 1877 auf folgenden Gebieten eine vorwiegende Thätigkeit entwickelt:

1. Maßnahmen gegen Verunreinigung der Stadtluft.

Hierher gehören:

a) Unsauberkeit und Wasseransammlungen auf unbebauten Plätzen, auf Straßen, Höfen etc. In der überwiegenden Mehrzahl dieser Fälle konnte direct von den Quartal-Commissionen Abhilfe geschafft werden; — der Unfug jedoch, daß unbebaute Niederungen, statt mit Bauschutt oder Sand, mit Rehricht aus Straßen und Höfen aufgefüllt werden, ist trotz jahrelanger Bemühungen des Comité in dieser Richtung bisher nicht zu beseitigen gewesen.

(Citadellegraben und Umgebung des sogen. Paradeplatzes in der Stadt, Platz zwischen dem Reinhold'schen und Bruker'schen Hause und andere.) Wiederholte Klagen und Requisitionen mußten ferner an die Polizei-Verwaltung und an das Cassa-Collegium gerichtet werden wegen mangelhafter und verspäteter Abfuhr des aus den Straßen-Einfallschächten geschöpften Schlammes und des in den vorstädtischen Hauptstraßen zusammengesetzten Kehrichts. Diese Kehrichthaufen bleiben oft tagelang liegen; — sie werden besten Falles bei eintretendem Regen in den Einfallschacht zurückgeschwemmt, meist jedoch von den Hufen der Pferde und den Rädern wieder auseinandergekehrt; bei gutem Wetter durch die Luft binnen Kurzem getrocknet, verwandeln sie sich in Staub, welchen der Wind zur Belästigung und Gesundheitschädigung der Passanten in weitem Umkreise umherwirbelt. — In der innern Stadt zeichneten sich besonders die Neureußische Straße und die Wallstraße durch einen andauernd unsaubern Zustand aus; in letzterer war der zwischen Weber- und Theaterstraße liegende Theil während des Frühjahrs wegen angesammelter Schmutzmassen längere Zeit kaum passirbar. — Das Mitglied für die Commission des II. Quartals des Petersburger Stadttheils brachte am 6. Juni zur Anzeige, daß der Besitzer des an der Mühlenstraße sub Nr. 19 gelegenen Hauses das Wirthschaftswasser in einer auf dem Hofe gelegenen Grube ansammle, von wo es zweimal wöchentlich, bei eintretendem Regen oder zur Nachtzeit, in den Straßenrinnstein ausgepumpt werde und weit hin zu den abscheulichsten Ausdünstungen Veranlassung gebe. Es wurde dessentwegen sofort die Polizei-Verwaltung requirirt und der auf der nächsten Comité-Sitzung persönlich erschienene Hausbesitzer verpflichtete sich, in kürzester Zeit mit seinen Nachbarn wegen gemeinschaftlicher Ableitung des Tageswassers mittelst glasierter Thonröhren Vereinbarung zu treffen. Da jedoch beregter Mißstand im October des Jahres noch nicht beseitigt war, wurde Seitens des Sanitäts-Comité die Polizei-Verwaltung abermals ersucht, den betreffenden Hausbesitzer anzuweisen, er möge die Senkgrube, falls die Drainage nicht zu Stande komme, durch Abfuhr reinigen lassen, und ihn im Uebertretungsfall zur Rechenschaft zu ziehen. — Zu erwähnen ist schließlich noch das an der Marstallstraße Nr. 20 belegene Frischfeldt'sche Haus. In demselben herrscht, trotz beständiger Mahnungen der betreffenden Quartal-Commission und des Comité selbst, noch

immer die größte Unsauberkeit. Der schmale Hof ist ungepflastert, von der ursprünglichen Holzdielung finden sich kaum noch Spuren vor; der tägliche Aufenthalt vieler Pferde vor der im Hof befindlichen Schmiede, der Mangel eines ordentlichen Ausgusses für die ziemlich zahlreiche Einwohnerschaft der hier gelegenen Wohnräume veranlassen eine Imprägnirung des Bodens mit Auswurfstoffen der schädlichsten Art.

b) Verunreinigung der Luft durch gewerbliche Anlagen. Unter letztern gab die in frühern Jahresberichten mehrfach erwähnte, in der Ritterstraße belegene Knochenküche des W. Franz, auf Grundlage stets wiederkehrender Klagen der Nachbarn, zu eingehenden Recherchen Seitens des Comité Veranlassung. Der Betrieb dieser Knochenküche war in den Jahren 1868 resp. 1871 (zu einer Zeit, wo die Umgegend erst wenig bebaut war) von der Civ. Gouvernements-Regierung concessionirt worden und eine Schließung derselben konnte mithin nicht ohne Weiteres ermöglicht werden. Der Comité beauftragte zwei seiner Glieder mit einer eingehenden Untersuchung und Bericht-erstattung über das betreffende Etablissement und lautet der demzufolge auf der Sitzung vom 10. October vorgetragene Bericht in extenso folgendermaßen:

„Im Auftrage des Sanitäts-Comité besichtigten Unterzeichnete am 12. August die allhier an der Ritterstraße sub Nr. 69 belegene Knochenküche des W. S. Franz und beehren sich, darüber nachstehenden Bericht zu erstatten:

Das an der Ritterstraße Nr. 69 belegene Grundstück des W. S. Franz hat eine Länge von ca. 225' und eine zur Straße gelegene Breite von 80'; es grenzt nach hinten zu an die Sandberge, ist jedoch nach allen andern Richtungen von einem ziemlich dicht stehenden Häusercomplex umgeben, wie überhaupt die Ritterstraße in dieser Gegend gegenwärtig schon stark bebaut ist. Der Hofraum ist ungepflastert: auf ihm stehen rechts, zur Straße hin, einige kleine Wohngebäude, an die sich nach rückwärts ein Feld schließt; neben letzterem, also an der linken Hinterseite des Hofes und kaum 5' vom Grundstück Nr. 67 entfernt, befindet sich die Knochenküche in Gestalt einer 65' langen und 21' breiten Bretterscheune. In dieser Scheune, deren Diele aus ungesugten Brettern, steht an der rechten Seitenwand ein mit Ziegeln ummauerter, mit Holzdeckel versehener Kessel von etwa 5' Durchmesser, zu dessen Feuerung man durch eine vor dem Kessel

in der Diele vorhandene Oeffnung gelangt; neben dem Kessel und mit dessen Ummauerung zusammenhängend, erhebt sich ein Ziegelschornstein bis zum First des Holzdaches. Durch eine in der Wand neben dem Kessel befindliche Oeffnung entströmen die während des Kochens erzeugten Dämpfe direct in's Freie. — Diese Scheune dient zugleich als Holzkammer und Magazin, denn sie enthielt außer mehren Faden gestapelten Brennholzes, noch zwei große Haufen in voller Fäulniß begriffener Knochen und mehre Tonnen, die mit dem Fabricationsproduct, dem Knochenfett, gefüllt waren.

Der Grad der während des Betriebes sich entwickelnden Ausdünstungen konnte leider nicht constatirt werden, da am Tage der Besichtigung und bereits mehre Tage vorher nicht gearbeitet wurde; in der Scheune selbst jedoch war die Luft derart verpestet, daß es unmöglich schien, sich mehre Minuten darin aufzuhalten. Sämmtliche Adjacenten gaben auf Befragen einstimmig an, daß je nach der herrschenden Windrichtung der Gestank sich während des Betriebes zum Unerträglichen steigere und daß überdem eine Unzahl geflügelter Insecten und andern Ungeziefers sie während des Sommers auf's Außerste belästige. — Der Abstand der Knochenküche bis zu den nächstbelegenen Wohnungen beträgt: 5 Fuß bis zu einer von 2—3 Familien bewohnten, dicht an den Holzzaun gebauten Herberge des Grundstücks Nr. 67; — 30—35' bis zu einem ebenfalls auf Nr. 67 befindlichen zweistöckigen steinernen Gebäude, in dem mindestens 30 Personen wohnen; — 50—60' bis zu den Wohnhäusern des Grundes Nr. 69; — 160—180' bis zu den auf der andern Seite der Ritterstraße belegenen Baulichkeiten.

Ganz abgesehen davon, daß Knochenküchen in solcher Nähe von menschlichen Wohnungen überhaupt nicht geduldet werden dürften, so ist nach Ansicht der Unterzeichneten speciell der Betrieb des Franz als in hohem Grade sanitätswidrig zu bezeichnen und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die in der Scheune aufgespeicherten Knochen faulen binnen Kurzem und entwickeln höchst übelriechende, schädliche Gase, welche um so gesundheitsgefährlicher wirken, je concentrirter sie sich in dem meist geschlossenen Raume ansammeln können. Die an manchen Orten zur Beseitigung dieses Mißstandes vorgeschlagenen Maßnahmen, wie: Beprengen der Knochen mit Carbonsäurelösung, Aufbewahren derselben in stark ventilirten, gepflasterten Magazinen,

die zweimal wöchentlich geräumt werden müssen, — haben sich theils als uncontrolirbar und ungenügend, theils als zu kostspielig erwiesen, so daß Knochen nur in weiter Entfernung von bewohnten Gebäuden, in solcher etwa, wie die Begräbnisplätze, aufbewahrt werden dürften. — 2) Der beim Kochen entwickelte, äußerst stinkende Dampf entweicht durch ein Loch in der Wand der Scheune und belästigt die Adjacenten in derselben Weise, wie die Emanationen der Knochen; — durch einen genügend hohen Dampfshornstein könnte diesem Uebelstande allerdings bis zu einem gewissen Grade abgeholfen werden. — 3) Das Kochwasser wird (laut Angaben eines Arbeiters des Franz) sobald das Fett ausgekocht und abgeschöpft und der Betrieb wieder für einige Tage sistirt ist, einfach auf die Bretterdiele ausgegossen und versickert in den Erdboden. Da dieses Kochwasser, unter Erfas des verdampften, gewöhnlich zum Auskochen großer Partien Knochen benutzt wird, so bereichert sich dasselbe allmählig immer mehr an Leim und die ausgegossene Leimlösung geht, vermöge ihres Gehaltes an organischen Stoffen, rasch in faulige Zersetzung über und bedingt in weitem Umkreise Luftverderbnis.

In Erwägung nun, daß die erwähnten gesundheitschädlichen Factoren, welche dem Betriebe der Knochenküche des Franz anhaften, nur durch sehr kostspielige Anlagen zu beseitigen sind, die in keinem Verhältniß zu dem durch das Fabrikat zu erzielenden Gewinne stehen; — in Erwägung ferner, daß selbst die rationellsten derartigen Anlagen und Verbesserungen auf dem Grundstück Nr. 69 nicht ausreichen würden, um die so äußerst nahe gerückten Anwohner vor übelriechenden und gesundheitschädlichen Ausdünstungen zu schützen, — erlauben sich Unterzeichnete, folgenden Antrag zu erheben: der Sanitäts-Comité wolle es, wo gehörig und baldigst bewirken, daß die Knochenküche des W. S. Franz sofort und für immer geschlossen werde.“

Riga, den 9. Octbr. 1877.

Dr. Stavenhagen.

Prof. Weber.

Der Comité schloß sich vorstehendem Antrage an und ersuchte Einen Wohlledlen Rath (Schreiben vom 18. October Nr. 182) eine Aufhebung der dem W. S. Franz seinerzeit ertheilten Concession bewirken zu wollen.

c) Luftverunreinigungen durch die Latrinen und ihre Vereinigung. Totale und dauernde Beseitigung der durch diese bedingten gesundheitschädlichen Ausdünstungen ist erst mit der Einführung eines einheitlichen Vereinigungs- und Entwässerungssystems für unsere Stadt zu erhoffen; bis dahin können die Klagen über mangelhafte Anlage und Abfuhr der Senkgruben nach wie vor von der Tagesordnung des Sanitäts-Comité nicht schwinden und wird die Anweisung geeigneter Latrinenausgüßstellen, bei dem rapiden Wachsthum der Stadt in die Sandberge hinein, von Jahr zu Jahr gesteigerte Schwierigkeiten bereiten. — Eine Beschwerde zweier Hausbesitzer über hauidrige Abtrittanlage der Karlskasernen veranlaßte den Comité, die vor einigen Jahren bereits angeregte Frage einer Schließung der hinter diesen Kasernen befindlichen Sackgasse abermals in Erwägung zu ziehen. — Derselbe Uebelstand verursachte für die Bewohner und Nachbarn des Frischselb'schen und des Zwetkowschen Hauses unerträgliche Ausdünstungen und wurde darauf hin das Rammereigericht ersucht (Schreiben Nr. 174 vom 26. Juli), die erforderlichen Anordnungen zur Abstellung der baulichen Ungehörigkeiten ergehen lassen zu wollen. — Ein Mitglied der Sanitäts-Commission für das 3. Quartal der Petersburger Vorstadt brachte zur Anzeige, daß der Besitzer des an der vorstädtischen Kalkstraße Nr. 4 belegenen Hauses den Inhalt seiner Senkgrube, in welche Privets münden, zur Nachtzeit in den Straßeneinnstein pumpen lasse; — zur Abstellung dieses Unfugs wurde die Polizei-Verwaltung requirirt (Schreiben Nr. 170 vom 11. Juli).

d) Verunreinigungen der Luft durch stagnirendes Wasser. Es gehören in diese Kategorie die schwerwiegendsten hygieinischen Mißstände unserer Stadt und ist deren Beseitigung, wie aus allen frühern Jahresberichten hervorgeht, die stete Sorge des Comité gewesen. Die in dieser Richtung erzielten dauernden Verbesserungen beziehen sich vorherrschend auf sanitäre Schädlichkeiten zweiten Ranges — (Rodenburger Graben, Gräben des Weidenammes, des Kaiserlichen Gartens); — in der Hauptsache jedoch, in Betreff des Stadtcanales und der Versumpfung in der Gegend des frühern Thieme'schen Grabens, haben die Bemühungen des Comité leider nur geringen oder vorübergehenden Erfolg gehabt.

Auf Grundlage der eingehenden Verhandlungen in der Tagespresse über den Stadtcanal kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß derselbe, in Folge andauernden Verschlusses der Karlschleuse, während der Sommermonate 1877 in ein stagnirendes Wasser umgewandelt wurde und vom August ab eine Quelle mephitischer Ausdünstungen abgab; die definitiven Vorschläge des Comité Behufs radicaler Beseitigung dieser Ausdünstungen fallen der Zeit nach in das Jahr 1878 und kann ein eingehendes Referat darüber daher erst im nächsten Jahresberichte gegeben werden; — nicht müßig dürfte es jedoch erscheinen, an dieser Stelle in Kürze die Maßnahmen und Vorschläge zu recapituliren, durch welche der Sanitäts-Comité während der 10 Jahre seines Bestehens eine Verbesserung des Stadtcanals erstrebt hat.

Bei solchem historischen Rückblick ergiebt sich zunächst, daß der Stadtcanal zur Zeit der Gründung des Sanitäts-Comité sich in der schlimmsten Phase der Verwahrlosung befand, wie eine derartige weder im verflossenen Jahre in Folge der mehrmonatlichen Sperrung der Karlschleuse eintreten konnte, noch auch in Zukunft, bei den gesteigerten hygieinischen Anforderungen der Neuzeit, jemals denkbar ist. Es war nämlich bereits im Jahre 1865 in Folge des damaligen sehr bedeutenden Eisganges die Schleuse oberhalb der Citadelle vollständig geschlossen worden, womit zugleich die ohnehin sehr geringe Wasserströmung im Stadtcanal gänzlich sistirte und eine Stagnation der dem Canalwasser aus den Rinnsteinen massenhaft zuströmenden organischen Materie eintrat. Es mag gleich hier bemerkt werden, daß dieser Zustand der Versumpfung, trotz alljährlich wiederkehrender Mahnungen Seitens des Sanitäts-Comité (seit seiner Gründung im Jahre 1867), volle 6 Jahre gedauert hat, denn erst im Winter 1871/72 wurde für eine Abströmung unterhalb der Citadelle gesorgt. — Bis zum Jahre 1868 war die Verschlechterung des Canalwassers schon so weit gediehen, daß mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit der Canal rasch von einer grünen Schlammede überzogen wurde, daß derselbe weit und breit den Boden mit faulenden organischen Massen inficirte und die Quelle pestilenzialischer Ausdünstungen wurde. Das damals und auch im nächsten Jahre 1869 in Folge einer Requisition des Sanitäts-Comité Seitens des Cassa-Collegiums angeordnete Abfischen der Schlammede hatte einzig den Werth einer zweifelhaften Palliativ-

maßregel und minderte die gesundheitschädlichen Emanationen namentlich an den die Citadelle umgebenden Theilen des Grabens nur wenig. Alle diese Umstände veranlaßten den Comité im Februar 1869, sich an Einen Wohlhabenden Rath zu wenden und bei demselben die schleunige Verschüttung des vor der Citadelle, von der ehemaligen Jakobszspforte bis zur Düna, belegenen Armes des Stadtgrabens, sowie die Herstellung eines gehörigen Abflusses an dem unterhalb der Citadelle zur Düna gehenden Theile desselben zu beantragen. — Darauf hin wurde denn auch an maßgebender Stelle eine Neuanlage und Erweiterung der unterhalb der Citadelle gelegenen Schützenvorrichtung beschlossen und die bezüglichen Arbeiten von dem Cassa-Collegium bereits im Jahr 1870 im öffentlichen Ausbot vergeben. Als diese Arbeiten noch im Sommer 1871 nicht vollendet waren, wandte sich der Comité mittelst Schreibens vom 14. Juli 1871 an diese Behörde mit dem Ersuchen, die Ausführung der betreffenden Anlage möglichst zu beschleunigen, und erklärte außerdem noch eine gründliche Reinigung des Canals selbst für höchst nothwendig. — Der todte Arm zwischen Citadelle, Schloß und Gouvernementsgymnasium bestand unterdessen in fast unveränderter Ausdehnung als Herd mephitischer Ausdünstungen fort und wurde zudem in denselben an einzelnen Stellen Rehricht geschüttet. Der Comité ersuchte daher am 30. März 1871 die Polizei-Verwaltung dringend, für schleunige Abstellung dieses Unfugs Sorge zu tragen und beorderte gleichzeitig die betreffende Quartal-Commission, speciell auf dieses Moment zu achten, nöthigenfalls an den Comité zu recurriren. — Im Frühjahr 1872 endlich wurde mit der Verschüttung dieses Theils des Canals und zwar mit der bei der Abtragung der Wälle gewonnenen Erde begonnen und diese Arbeit im Jahre 1873 fast beendet. Ebenfalls Anfangs 1872 waren die oben-erwähnten Arbeiten zur Herstellung einer Schützenvorrichtung unterhalb der Citadelle fertig gestellt und hierdurch das stagnirende Wasser des Canals in fließendes umgewandelt worden; das schwache Gefälle desselben und seine vielfachen Krümmungen bedingten jedoch einen nur sehr geringen Einfluß der Strömung auf die im Laufe von 6 Jahren abgelagerten Unmassen von Schlamm und organischer Materie. Letztere wurden im Gegentheil mit dem Tageswasser der längs den Ufern des Canals erstehenden Neubauten demselben in gegen frühere Zeiten von Jahr zu Jahr gesteigertem Maße zugeführt, während andererseits

gerade die Bewohner der neuerbauten Häuser am meisten von den Ausdünstungen des Canals zu leiden hatten. Um den Zufluß faulnißfähiger Stoffe nach Kräften zu beschränken, wurde im Herbst 1872 an den Brücken, bei denen sich hauptsächlich die Schmutzwasser der Kinnsteine in den Graben ergießen, Schlammkasten angebracht, in denen die im Wasser suspendirten Schmutzmassen sich ablagern sollten, um später abgeführt zu werden. Die Construction dieser Schlammkasten hat sich jedoch allmählig als unzulänglich zur Realisirung des gewünschten Zwecks erwiesen, so daß gegenwärtig an den betreffenden Stellen neue derartige, aus Stein gemauerte Sammelschächte ausgeführt werden. Auch der vom Sanitäts-Comité bereits im Jahre 1873 gemachte und später mehrfach wiederholte Vorschlag, den ganzen Canal auf eine gleichmäßige Tiefe, etwa 2—3' unter dem niedrigsten Wasserstande, auszubaggern und diese Arbeit nach Erforderniß zu wiederholen (wodurch einerseits eine Verringerung der am Boden abgelagerten faulenden Masse erzielt, andererseits ein Hervortreten des Grundes bei niedrigem Wasserstande verhütet worden wäre), — fand eine durchaus als ungenügend zu bezeichnende Ausführung, indem das Cassa-Collegium — und zwar erst im Jahre 1875 — einen Handbagger auf dem Canale arbeiten ließ, welcher während seiner Betriebsthätigkeit von knapp 3 Monaten in jedem Jahre sicher nur höchst unbedeutende Schlammmengen zu Tage fördern konnte.

Auf diesem Standpunkt ungefähr befand sich die Canalfrage im Beginn des Jahres 1877. Der Comité konnte sich nicht verhehlen, daß auch für dieses Jahr dieselben Calamitäten in Aussicht ständen, und richtete bereits unterm 24. Februar ein Schreiben an's Cassa-Collegium, worin der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, die Verhandlungen wegen der Reinhaltung des Stadtcanal, welche sich schon Jahre lang hinzögen, endlich definitiv zum Abschluß zu führen. In diesem Schreiben wurde zugleich constatirt, daß die im Jahre 1876 vorgenommene Reinigung des Canals mit einem Handbagger, theils in Folge der Unzulänglichkeit dieses Instruments, theils durch die Vornahme der Arbeit gerade während der heißen Jahreszeit, zu einem befriedigenden Ergebnisse nicht geführt und namentlich durch den letztangeführten Umstand die Ausdünstungen nur noch vermehrt habe; — schließlich sprach der Comité seine Ansicht dahin aus, daß eine etwa vermittelt einer Locomobile in's Werk gesetzte, jährlich

nach dem Aufbrechen des Eises und vor Eintritt des Sommers vorzunehmende Ausbaggerung wohl geeignet erscheinen dürfte, in Zukunft den durch den Canal veranlaßten Uebelständen vorzubeugen. In Beantwortung dieses Schreibens theilte das Cassa-Collegium am 21. März dem Comité mit, daß die von letzterem in Vorschlag gebrachte Ausbaggerung des Stadtcanal mit einer Locomobile nicht ausführbar sei, weil der zu diesem Zwecke angeschaffte Handbagger viel zu schwach, um auf demselben mit einer Locomobile zu arbeiten; daß jedoch im Uebrigen vom Cassa-Collegium rechtzeitig das Erforderliche zur gehörigen Reinigung und Reinerhaltung des Canals vorgenommen werden würde. — Mit einer so bündigen Erklärung mußte der Comité sich zufrieden geben, bis endlich im Herbst des Jahres in Folge anhaltender Sperrung der während des Frühjahrshochwassers beschädigten und einer Reparatur bedürftigen Karlschleuse das stagnirende Wasser des Stadtcanal so starke Ausdünstungen verbreitete, daß die Anwohner geradezu am Lüften ihrer Wohnungen verhindert wurden. Zur Beseitigung dieses öffentlichen Nergernisses beschloß der Comité nunmehr auf seiner Sitzung vom 10. October, eine Requisition an's Cassa-Collegium zu richten (Schreiben vom 14. October Nr. 178) mit dem dringenden Ansuchen, für schnelle Beendigung der Arbeiten, welche gegenwärtig den Verschuß der Karlschleuse bewirken, Sorge zu tragen. Zu derselben Zeit traf auch bereits von Einem Wohlleben Rath mittelst Protokolls vom 14. October der Auftrag ein, der Sanitäts-Comité solle Recherchen darüber anstellen, inwiefern bei der Ableitung des Tageswassers in den Stadtcanal Ordnungswidrigkeiten vorkommen; ferner solle er mit Hinzuziehung von Technikern und sonstigen Sachverständigen ein Gutachten darüber abgeben, ob die gegenwärtig für die Ableitung des Tageswassers in den Stadtcanal bestehende Ordnung einer Reform bedürfe; schließlich möge der Comité, falls durch die Erhebungen Kosten veranlaßt werden sollten, wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel beim Rath einkommen. Dieser Auftrag eines Wohlleben Rath wurde verhandelt auf der Comité-Sitzung vom 24. October, zu welcher auf Einladung des Präses Herr Stadttingenieur Knapski erschienen war, um Auskünfte über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten an der Karlschleuse zu geben. — Herr Knapski referirte hierüber Folgendes: Die bei Gelegenheit des Bruches der Karlschleuse während des diesjährigen

Hochwassers bewirkte Verschüttung sei nach dem Verlauf des Eisganges wieder gehoben worden, so daß bis in den Junimonat hinein große Böte die Karlschleuse passirt haben. Im Juli seien dann die Arbeiten zur Wiederinstandsetzung der Schleuse aufgenommen und seit dem August etwa sei der Zufluß der Düna in den Stadtcanal gänzlich gesperrt worden. Der Stand der Arbeiten sei gegenwärtig ein solcher, daß in 10—12 Tagen, falls nicht außerordentliche Hindernisse eintreten, die Dämme beseitigt sein würden, so daß dann wiederum die Zuströmung stattfinden könne. — Nachdem diese Mittheilungen zur Kenntniß genommen waren und das Comité-Mitglied Herr Dr. Bochmann ein von ihm auf Grundlage der Arbeiten einer besondern Commission verfaßtes und bereits gegen Anfang des Jahres 1877 an Einen Wohlledlen Rath erstattetes Gutachten über die Zulässigkeit der Ableitung des Tageswassers in den Stadtcanal verlesen hatte, constatirte der Comité, daß der gegenwärtige desolatte Zustand des Canals seinen Grund habe in der Sperrung der Karlschleuse, in der mangelhaften Vereinigung des Canals und in der unzulänglich betriebenen Ableitung des Tageswassers in denselben.

Zur Untersuchung der durch den Stadtcanal herbeigeführten sanitären Uebelstände, und um dem im Protokoll des Raths enthaltenen Auftrage nachzukommen, setzte der Comité eine Commission nieder, bestehend aus den Herren Dr. Bochmann und Prof. Weber, und überließ es diesen Herren, Hrn. Prof. Malcher und anderweitige technische Kräfte nach Erforderniß herbeizuziehen. Auf Antrag dieser Commission richtete der Comité ferner (Schreiben vom 15. Nov. Nr. 185) an das Cassa-Collegium abermals das dringende Ersuchen, dasselbe möge die dahin erforderlichen Anordnungen treffen und mit allen Kräften einwirken, daß möglichst bald die Arbeiten an der Karlschleuse beendigt und letztere wiederum geöffnet werde, um die ungehinderte Zufuhr frischen Wassers aus der Düna in den Canal noch vor Eintritt des Frostes zu ermöglichen. In dem hierauf (unterm 23. November) eingegangenen Antwortschreiben bringt das Cassa-Collegium in Mittheilung, daß die Eröffnung der Karlschleuse jedenfalls noch in der laufenden Woche stattfinden werde und daß mittlerweile von dieser Behörde Anordnung wegen Abführung der zu beiden Seiten des Stadtcanals angesammelten übelriechenden Schlamm- und Blättermassen getroffen worden sei. — Die weitem Verhandlungen in dieser Angelegenheit fallen in das Jahr 1878

und wird darüber im nächsten Jahresberichte eingehend referirt werden.

Raum minder bedeutungsvoll, als die eben erörterten, sind die sanitären Schädlichkeiten, welche aus der Versumpfung des Terrains in der Gegend des früheren Thieme'schen Grabens für die Adjacenten erwachsen; dieser verhältnismäßig kleine und entlegene Bezirk unseres Stadtgebiets hat gerade in den letzten Jahren durch die daselbst entstandenen zahlreichen Neubauten erhöhte Bedeutung gewonnen und beansprucht in vielfacher Hinsicht eine aufmerksame Fürsorge und Controle der Sanitätsbehörde, wofern er nicht binnen Kurzem zu den ungesundesten Riga's zählen soll. Aus sämtlichen Berichten früherer Jahre ist ersichtlich, daß der Sanitäts-Comité fort und fort dieser Angelegenheit seine ernste Aufmerksamkeit zugewandt hat; — vielfache in letzter Zeit eingegangene Beschwerden der betreffenden Grundbesitzer über abnormen Hochstand des Grundwassers jener Gegend, über zunehmende Versumpfung ihrer Gärten u. dgl. veranlaßten den Comité im Herbst 1876, eine Commission niederzusetzen mit der Aufgabe, die Ursachen dieser Calamität zu erforschen und Vorschläge behufs einer Entwässerung des Terrains daselbst auszuarbeiten. Frühzeitig eingetretener Frost vereitelte die erforderlichen Voruntersuchungen in jenem Jahre, so daß die Commission ihren Bericht erst im December 1877 erstatten konnte. Dieser Bericht schildert die Ursachen und den ganzen Umfang des in jener Gegend herrschenden Nothstandes in eingehender Weise und mag daher hier im Wortlaut Aufnahme finden:

„Endesunterzeichnete, von dem Sanitäts-Comité damit beauftragt, Vorschläge Behufs einer Entwässerung der Grundstücke Haake (jetzt Helmsing), Krüger und Thieme zu machen, beehren sich, diesem Comité nachstehenden Bericht zu unterbreiten, nachdem sie, unter Zuziehung der Herren Stadtrevisor Stegmann und Stadttingenieur Knapski als Sachverständigen, das betreffende Terrain am 21. Mai und an mehreren andern Tagen einer eingehenden Besichtigung unterzogen haben:

Die an die erste Weidenstraße grenzende Hälfte des Krüger'schen und des Haake'schen, sowie das ganze Thieme'sche Grundstück repräsentiren eine Niederung, gleichsam einen Thalkessel, von dem aus das Terrain nach allen Richtungen um einige Fuß, zur Nikolaistraße hin

fogar um 9' ansteigt. Hierdurch ist für diese Gegend an sich schon ein höherer Grundwasserstand und leichtere Ansammlung des Tages- und Meteorwassers bedingt, wofern nicht durch eine passende Drainage für deren genügenden Abfluß gesorgt werden kann. Ein solcher Abfluß war bis zum Jahre 1869 einigermassen dargeboten durch den an der tiefsten Stelle dieser Gegend gelegenen, sogen. Thieme'schen Graben, in den ein der Länge nach durch das Krüger'sche Grundstück geführtes hölzernes Drainrohr mündete. Nachdem nun im genannten Jahre der Thieme'sche Graben an den Endpunkten theilweise verschüttet worden, wobei jedoch die Mündung obenerwähnter Drainage frei blieb, wurden vielfach Beschwerden über übelriechende Wasseransammlungen und gesundheits-schädliche Ausdünstungen laut, welche in den folgenden Jahren dem Sanitäts-Comité wiederholt zur Beprüfung vorgelegen haben. Eine zur definitiven Erledigung dieser Angelegenheit ernannte Commission berichtete unterm 12. Juni 1872 an den Sanitäts-Comité, daß sie sich mit dem Stadt-Cassa-Collegium in Relation gesetzt habe, und daß von letzterer Behörde die Ausführung einer Drainage zum Weidendamm hin und die Verschüttung des Grabens selbst mit Sand angeordnet worden sei. Je zweckmäßiger nun diese Anordnung erscheinen muß, um so mehr ist zu bedauern, daß dieselbe bisher nur in ihrer zweiten Hälfte ausgeführt und dadurch der vorhandene Mißstand natürlich nicht beseitigt, sondern im Gegentheil im Laufe der Zeit bis zum Unerträglichen gesteigert wurde. Die projectirte Drainage wurde nämlich nicht angelegt (die im selben Jahre durch die zweite Weidenstraße gelegte Röhrenleitung kann, wie weiter unten nachgewiesen wird, diesen Zweck nicht realisiren), wohl aber noch in demselben Jahre der Graben längs der ersten Weidenstraße mit Sand zugeschüttet. Hierdurch verloren die betreffenden Grundstücke — abgesehen von der plötzlichen Verdrängung einer so großen Wassermasse, welche naturgemäß ein Steigen des in jener Gegend ohnehin hohen Grundwassers veranlaßte — jegliche Abzugsquelle und mußten natürlich allmählig versumpfen. Von dieser Zeit an beginnen auch die Beschwerden der genannten Grundbesitzer. Zudem kommt noch, daß in Folge der Zuschüttung des Thieme'schen Grabens der obenerwähnte, durch das Krüger'sche Grundstück gehende Holzcanal, welcher an der Hinterseite des Grundstücks (Pol.-Nr. 403, kl. Lazarethstraße) Haake's Erben seinen Anfang nimmt, verlegt worden ist.

Dieser Canal, obgleich seit 4 Jahren ohne Mündung und vielleicht als solcher theilweise gar nicht mehr vorhanden, wird gleichwohl von den oberhalb Krüger und Haake und bedeutend höher gelegenen Häusern des Grundstücks Nr. 403 (kleine Lazarethstraße) noch immer zur Ableitung des Tages- und Regenwassers benutzt und auf diese Weise der Krüger'sche und Haake'sche Garten geradezu überschwemmt. — Ferner befand sich an der Südseite des Thieme'schen Grundstücks früher ein Graben, welcher, im Zusammenhang mit dem der Fronte, das Wasser in der Gegend des Mau'schen Hauses zum Weidendamm leitete. Dieser Graben ist auf der Strecke, welche in Herrn Thalheim's Besitz übergang, verschüttet worden und der Rest an der Thieme'schen Grenze stagnirt jetzt, so daß also auch nach dieser Richtung kein Abfluß existirt. An dem hintern Drittel der Nordseite seines Gartens hat Herr Thieme allerdings ein hölzernes Drainrohr ebenfalls in die Weidengrenzstraße leiten lassen; — dasselbe konnte jedoch der Niveauverhältnisse wegen durchaus nicht in ausreichender Tiefe gelegt werden, so daß daselbst ebenfalls ein halbverschütteter Graben stagnirt. — Der an Krüger grenzende tiefste Theil des Haake'schen Grundes ist in einen vollkommenen Sumpf verwandelt; in den Furchen des Gartens steht das Wasser einige Zoll hoch und ein Spazierstock sinkt in den Gartenbeeten fast von selbst bis zum Griff in die Erde. — Bei Krüger ist der halbe Garten unter Wasser und im Keller des zur Mühlenstraße belegenen Hauses steht das Wasser 7" hoch. Der in der Mühlenstraße vorhandene, an dem sogenannten Kreuzdamm seinen Anfang nehmende und durch die II. Weidenstraße geführte Canal kann zur Entwässerung dieser Grundstücke, wie oben erwähnt, nicht benutzt werden, da dessen Sohle, nur 2 $\frac{1}{2}$ ' unter dem Straßenpflaster gelegen, kaum 1' unter dem Niveau der betreffenden Gärten liegt.

Gemäß vorstehender Auseinandersetzungen ergibt sich klar, daß derartige Mißstände in einem stark bevölkerten und gerade jetzt fortwährend neuangebauten Stadttheile unmöglich länger geduldet werden können und daß hier einzig und allein durch eine planmäßige Drainage Abhilfe zu schaffen ist. (Der Krüger'sche Garten ist durch Auffüllen mit Erde in den letzten Monaten allerdings um 1—2 Fuß erhöht worden; diese Palliativmaßregel kann jedoch eine völlige Versumpfung des Bodens nicht hindern, sondern eine solche höchstens für einige Zeit, und auch nur für dieses Grundstück, hinauschieben.)

Eine rationelle Entwässerung der genannten Grundstücke ist nun gemäß fachmännischen Gutachtens, welchem die unterzeichnete Commission sich vollkommen anschließt, nach zwei Richtungen hin möglich:

1) Vom sogen. Kreuzdamm (Kreuzung der Mühlen- u. I. Weidenstraße) in die Sadgasse, welche zur Fabrikanlage des Herrn Thalheim und zum Holzplatz des Dienstmannsinstituts führt (A B), auf welchem Wege die Röhrenleitung jedoch nur um 1' tiefer gelegt werden kann, als zur Zeit die bereits vorhandene oben erwähnte Leitung in der Mühlen- und I. Weidenstraße liegt, — und ferner:

2) Von dem Kreuzdamm durch die Mühlendammstraße (sogenannte verlängerte Mühlenstraße) bis in den Seitengraben des I. Weidendamm — (Linie A C) —, auf welchem Wege diese Entwässerungsleitung bis 3' tiefer gelegt werden könnte und somit die Entwässerung obengenannter Grundstücke vollständiger zu erreichen wäre, als durch Linie 1 (A B).

Es kann daher unterzeichnete Commission nur die sub 2 projectirte Linie (A C) zur Ausführung in Vorschlag bringen. Diese Linie würde sich noch besonders durch den Umstand empfehlen, daß sämtliche Neubauten zu beiden Seiten des Mühlendamms, welche einer Drainageleitung ebenfalls höchst bedürftig sind, sich an dieselbe anschließen könnten.

Das Krüger- und Haake'sche Grundstück dürften am Zweckmäßigsten durch einen hölzernen Canal (D E) entwässert werden, an welchen sich auch die ebenfalls höchst nothwendige Entwässerungsanlage der an der kleinen Lazarethstraße belegenen Grundstücke anschließen könnte; auf diesem Wege würde der geringste Gefälleverlust stattfinden und wäre auch die Reinhaltung des Canals gut ermöglicht.

Das Thiemesche Grundstück wäre nach der Weidengrenzstraße, mit Anschluß an die projectirte Leitung in der Mühlendammstraße, zu entwässern.

Die Kosten zur Herstellung der projectirten Entwässerungsanlage in der Mühlendammstraße (von A bis C) würden sich auf circa 3000 Rbl. S. belaufen.

J. Stavenhagen, als Berichterstatter. W. Knapski, Stadtgenieur.
H. Gögginger sen. N. Stegmann, Stadtrevisor,

als erbetene Experten.

Der Sanitäts-Comité schloß sich diesem Gutachten in allen Stücken an und übersandte eine Abschrift desselben nebst dem Situationsplane dem Cassa-Collegium mit dem Ersuchen, im Interesse des öffentlichen Gesundheitszustandes das betreffende Project thunlichst bald in Ausführung bringen zu wollen. (Schreiben vom 7. Decbr. Nr. 187.)

II. Die Sorge für gutes Trinkwasser

hat auch im verfloffenen Jahre des Sanitäts-Comité Thätigkeit in Anspruch genommen. Unter'm 16. April war ein von J. Walter unterzeichnetes Gesuch eingegangen, welches im Namen der Bewohner des Katharinendamms auf die Nothwendigkeit der Wiedereröffnung des vor 7 Monaten geschlossenen, in der Petersholmstraße belegenen öffentlichen Pumpenstockes hinwies, da das Brunnenwasser in jener Gegend ungenießbar, — das Dünowasser gegenwärtig in Folge aufgestauter Eismassen nicht zu erreichen, im Sommer aber nicht trinkbar sei, da die am Katharinendamm im Flusse aufgestauten Holzmassen denselben äußerst verunreinigten. Dieses Gesuch wurde der Verwaltung des Gas- und Wasserwerks zur Berücksichtigung übersandt und gegen Ende Mai der bezeichnete Pumpenstock der öffentlichen Benutzung freigegeben, nachdem die Anwohner sich zu einer entsprechenden Geldentschädigung verpflichtet hatten.

Auf Antrag eines Quartals-Commissionsmitgliedes wurde das Wasser des von der liter.-praktischen Bürgerverbindung beim Jacobikirchhof gestifteten Freibrunnens einer abermaligen chemischen Untersuchung unterzogen und das Resultat der Analyse der am 11. Juli entnommenen Wasserprobe von Herrn Prof. Weber auf der Comité-Sitzung vom 8. August vorgelegt. Es geht aus dieser Analyse, welche sich auf eine quantitative Bestimmung nur der in sanitärer Hinsicht maßgebenden Bestandtheile: Salpetersäure, Chlor und organ. Substanz, beschränkte, hervor, daß die Qualität des Wassers sich im Vergleich zu den im Jahre 1876 gewonnenen Untersuchungsergebnissen nicht wesentlich verschlechtert hatte und daß daher unter den im Jahresbericht pro 1876 angeführten Bedingungen die Benutzung dieses Wassers zum Trinken statthaft sei. In diesem Sinne wurde Seitens des Comité am 10. August an die liter.-prakt. Bürgerverbindung berichtet und dieselbe zugleich ersucht, die Abfuhr verschiedener Dünger- und Rehrichthaufen zu veranlassen, welche bei der Probeentnahme in

nächster Umgebung des Brunnens bemerkt worden waren und in regnerischer Zeit zur Verschlechterung der Bodenverhältnisse und des Brunnenwassers wesentlich beitragen konnten.

III. Die Controle der Arbeiterwohnungen

in hygieinischer Beziehung ist, laut § 8, Pct. 2 der Instruction für die Quartal-Sanitätscommissionen, denselben zur besondern Pflicht gemacht; dem Sanitäts-Comité wurde außerdem im Jahre 1876 Seitens eines Wohlthätigen Rathes speciell aufgetragen, seine Aufmerksamkeit auf die Abstellung etwaiger Mängel solcher Wohnungen in Hinsicht auf Ventilation oder Ueberfüllung mit Einwohnern zu richten. Veranlassung zu directem Einschreiten in dieser Richtung ergab sich für den Comité im verfloffenen Jahre in zwei Fällen. — Das Mitglied der Sanitäts-Commission für das 3. Quartal der Petersburger Vorstadt brachte zur Anzeige, daß das an der Säulenstraße Nr. 34 belegene Fried'sche Haus, zu Arbeiterwohnungen eingerichtet, völlig überfüllt sei, durch welchen Umstand für die Einwohner ernste Gesundheitschädigung erwachsen könne. Eine darauf hin vorgenommene Besichtigung dieses Hauses durch zwei Comitémitglieder ergab in der That, daß jedes einzelne der daselbst zu Wohnungen und Schlafstätten für Arbeiter vermieteten Zimmer als durchaus unzureichend für die Zahl der Bewohner bezeichnet werden müsse. Bevor nun in Anleitung der im Schreiben der Rvol. Gouvernements-Regierung vom 16. Juni 1876 gegebenen Vorschriften (conf. Jahresbericht pro 1876) weitere Schritte in dieser Angelegenheit geschahen, erschien es dem Comité wünschenswerth, den cubischen Luftgehalt der einzelnen Zimmer festzustellen und erbot sich Herr Lehrer Effert, die nöthigen Ausmessungen vorzunehmen. Nachdem dies geschehen und zugleich auch die Maximalziffer der für jedes Zimmer zulässigen Bewohner, nach dem Maßstabe von 1 Cub.-Faden Lustraum für jeden Erwachsenen und $\frac{1}{2}$ Cub.-Faden für jedes Kind (§ 8, Pct. 2 der Instruction für die Quartal-Commissionen), festgestellt worden, ließ der Comité, unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung, mit diesen Ziffern bezeichnete Blechtäfelchen im Fried'schen Hause anheften.

In einem zweiten Falle erwies sich die Mittheilung über einen überfüllten Bohnkeller des Hauses Säulenstraße Nr. 39 bei der In-

spection als unbegründet, wohl aber wurde die Luft in diesem Keller von der schlimmsten Beschaffenheit gefunden und Seitens der betreffenden Quartal-Commission zur Abhilfe dieses Uebelstandes die Anbringung einiger Kappfenster angeordnet.

IV. Die Bibliothek

des Sanitäts-Comité ist im Jahre 1877 nur um 6 Werke vergrößert worden und besteht mithin gegenwärtig aus 331 Werken in 388 Bänden.

